

Stand: 2.5.2013

## **Begleitgesetz zum Haager Erwachsenenschutzübereinkommen**

### **Webseitentext**

Die Bundesministerin für Justiz hat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz - ErwSchG“), das begleitende Regelungen zum Haager Übereinkommen über den internationalen Schutz von Erwachsenen enthält, zur allgemeinen Begutachtung versendet und zu Stellungnahmen dazu bis zum 21.5.2013 eingeladen. Der Entwurf sieht Bestimmungen über das Verfahren bei der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung sowie der Durchsetzung ausländischer Maßnahmen zum Schutz Erwachsener vor. Gleichzeitig sollen Regelungen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über die Sachwalterschaft für behinderte Personen aus Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Übereinkommens sind und mit denen auch kein einschlägiger bilateraler Vertrag besteht, geschaffen werden.

Diese Änderungen werden zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zu Verbesserungen in der gerichtlichen Rechtsfürsorge beitragen. Beide Ziele werden die soziale Situation der betroffenen schutzbedürftigen Menschen fördern.